



Elektromobilität in Niedersachsen

E-Mobility-Summit 2025

Niedersachsen: Was tut sich in der Elektromobilität im Land der Pferdestärken?

– Polizei in Niedersachsen wird elektrisch!

Baudirektorin Dipl.-Ing. Patricia Begemann



Niedersachsen. Klar.



Elektrisch.



Handlungsgrundlage

- Kabinettsbeschluss „Elektromobilität im Land Niedersachsen – Erwerb von Elektrofahrzeugen und Aufbau entsprechender Ladeinfrastruktur“ vom 11.01.2021
- Unterteilt in 2 Prozesse:
 - 1) **Beschaffung von Elektrofahrzeugen und**
 - 2) **Errichtung Ladeinfrastruktur**
für die Landesverwaltung.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und Digitalisierung, Postfach 101, 30301 Hannover

Niedersächsische Staatskanzlei 30002 Hannover

Kabinettvorlage
Bearbeiter von Helga Worlitzsch
E-Mail: helga.worlitzsch@mw.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 40.2.-26.07.03
Menü Seiten (Bei Antwort angeben)
40-30070-0402/Kabinett 2020

Durchwahl (05 11) 1 20-7850
Hannover
22 .12.2020

Elektromobilität im Land Niedersachsen – Erwerb von Elektrofahrzeugen und Aufbau entsprechender Ladeinfrastruktur
Anlage: Übersicht über die Auswirkungen der Vorlage auf den Landeshausstand, die Mittelfristige Planung und über die Gesetzesfolgenabschätzung

I. Beschlussvorschlag

1. Die Landesregierung unterstützt den Übergang zur Elektromobilität gemäß dem Beschluss der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefsinnen und Regierungschefs der Länder vom 17. Juni 2020 zu TOP 3. Bewältigung der Corona-Pandemie „Ziffer 9, Ladeinfrastruktur für Elektromobilität“. Ziel ist es, einen Beitrag zur Eindämmung der Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage zu leisten.
2. Die Landesregierung strebt an, den Anteil der Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb in allen Dienststellen des Landes deutlich zu erhöhen und darüber hinaus die dazu notwendigen Ladepunkte unter Berücksichtigung vor allem auch zukünftiger mobilitäts-, umwelt- und energiepolitischer sowie baurechtlicher Anforderungen zu installieren. Dabei berücksichtigt sie unter anderem die Anforderungen der Clean-Vehicle-Directive der EU sowie die Anforderungen, die sich aus dem künftigen KlimaG ergeben werden, das am 09.12. vom Landtag beschlossen wurde.
3. Die Landesregierung nimmt die bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSBfV) beabsichtigte Einrichtung einer Organisationseinheit „Elektromobilität“ zur Kenntnis. MW berichtet den Ressorts über den Fortgang.

II. Sachverhalt und Begründung

Ziel der Landesregierung ist es, die Folgen der COVID-19-Pandemie bzw. der durch sie hervorgerufenen wirtschaftlichen Notlage einzudämmen. Die Transformation von Verkehr und Automobilindustrie hin zu einer emissionsarmen bzw. -freien Mobilität ist durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gefährdet. Notwendige Investitionen in emissionsarme bzw. -freie Technologien und hierzu erforderliche Infrastrukturen, wie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, drohen aufgrund der COVID-19-Pandemie und der wirtschaftlich schwierigen Situation auszubreßen oder aufgeschoben zu werden. Die Automobilindustrie, die Zuliefererindustrie und das Elektrohandwerk sind durch eine abgeschwächte Nachfrage betroffen. Dementsprechend sind schnell verstärkte Aktivitäten erforderlich.

Dienstgebäude/ Telefon (05 11) 120-0
Postanschrift Telefon (05 11) 20-67 70
Fon (05 11) 120-0
E-Mail Poststellemw@mw.niedersachsen.de Konto 106 022 312





Gesetzliche Verpflichtung zur Weiterführung des Elektrifizierungsprozesses

- Nach § 12 (3) NKlimaG: Bis 2030 sollen **alle** Straßenfahrzeuge der unmittelbaren Landesverwaltung mit sauberen Antrieben ausgerüstet werden.
- Ab 2030 dürfen ausschließlich Straßenfahrzeuge mit sauberen Antrieben beschafft werden.
- Von dieser Regelung ausgenommen sind Straßenfahrzeuge, für deren Einsatzzwecke es kein entsprechendes Angebot gibt.





Budget für die Umsetzung der Elektrifizierung

- Für 2021/2022 standen insgesamt 35 Mio. € aus dem Covid-19-Sondervermögen zur Verfügung.
- Für 2024 bis 2027 sind weitere 50 Mio. € im Haushaltsplan für das Projekt reserviert. Die mittelfristige Finanzplanung setzt das Budget inzwischen bis einschließlich 2029 fort.
- Die Haushaltsmittel für die Elektrifizierung der niedersächsischen Landesverwaltung sind erstmalig **für alle Ressorts** beim Wirtschaftsministerium für alle Ressorts und deren nachgeordnete Dienststellen **etatisiert**. MW agiert im Bereich der Elektromobilität als „Dienstleister“ für die komplette Landesverwaltung.
- Einschränkung: Bisher konnte von dem Projekt ausschließlich die unmittelbare Landesverwaltung profitieren.





Wie wurde das Projekt umgesetzt?

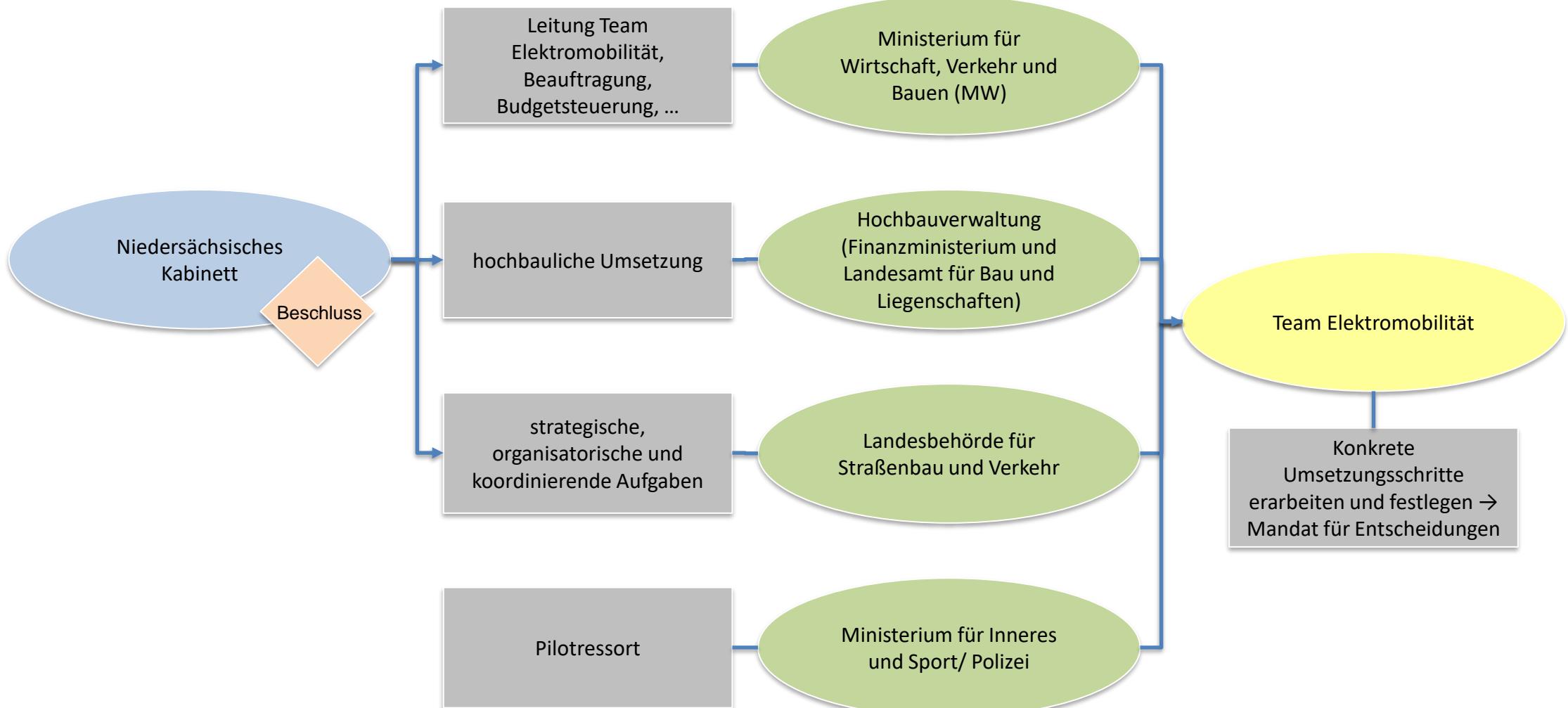
- Gründung des „Team Elektromobilität“, bestehend aus Wirtschaftsministerium, Finanzministerium, Straßenbauverwaltung, Hochbauverwaltung sowie Innenministerium und Polizei als „Pilot“
- Bündelung der für die Umsetzung erforderlichen Expertise

Beispielhafte Maßnahmen:

- Erstellung, Etablierung und Optimierung spezifischer Ablaufprozesse
- Abfragen individueller Bedarfe an Fahrzeugen und Ladeinfrastruktur
- Abschluss Rahmenverträge Fahrzeuge und Ladeinfrastruktur
- **Beschaffung eines landeseigenen Backends**

Ziel: Dienstkraftfahrzeuge des Landes können auf allen Landesdienststellen mittels RFID-Chip geladen werden.





Organisation Errichtung Ladeinfrastruktur





Bauliche Umsetzung

- Das Verfahren für Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten gemäß der „Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Landes Niedersachsen“ (RL Bau) wird dem Grunde nach angewendet, allerdings vereinfacht bspw. **Liegenschaftschecks statt baufachliche Beratung.**
- Umsetzungsstufen wurden definiert, denen konkrete Liegenschaften (möglichst gleichmäßig verteilt über alle Ressorts und ganz Niedersachsen) zugeordnet sind. **MW beauftragt die Liegenschaftschecks und die bauliche Umsetzung auf Grundlage der mit dem Team Elektromobilität abgestimmter Prioritätskriterien.**
- Ressorts werden regelmäßig über Meilensteine und Neuerungen informiert (i.d.R. mittels „Infobrief“)



Umsetzungstand des Ladeinfrastrukturausbaus

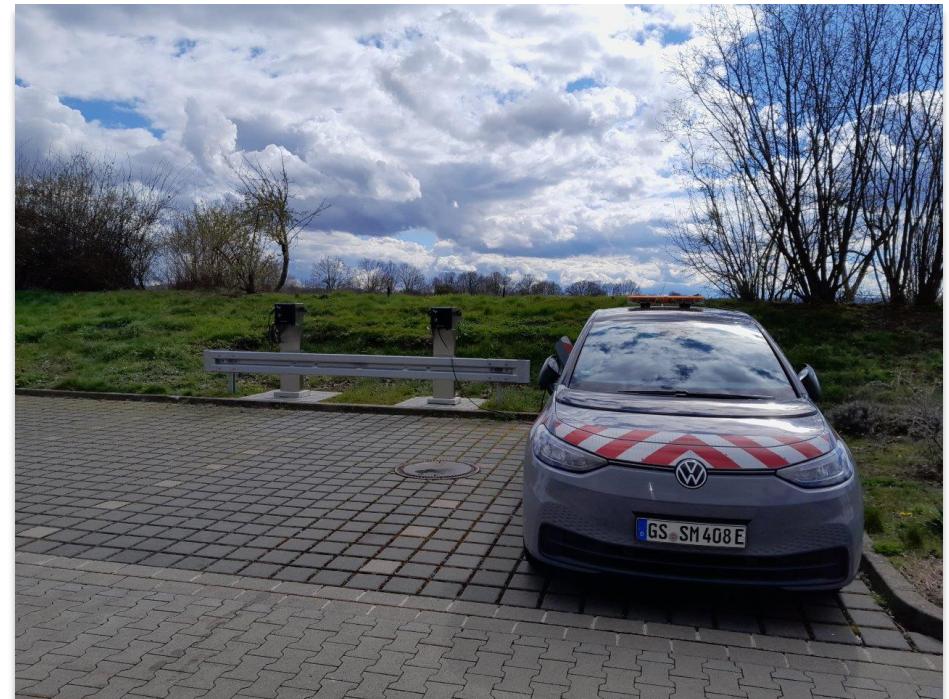
- Aktuell befinden sich ca. 170 Liegenschaften in Umsetzung oder wurden bereits umgesetzt

Anzahl beauftragter Ladepunkte (Stand 08/2025)

- AC (11kW): 213
- DC (50 kW): 13 **$\Sigma 231$**
- DC (100 kW): 5

Anzahl errichteter Ladepunkte (Stand 08/2025)

- AC (11 kW): 560
- DC (50 kW): 43 **$\Sigma 606$**
- DC (100 kW): 3





Betrieb von Ladeinfrastruktur auf Landesliegenschaften

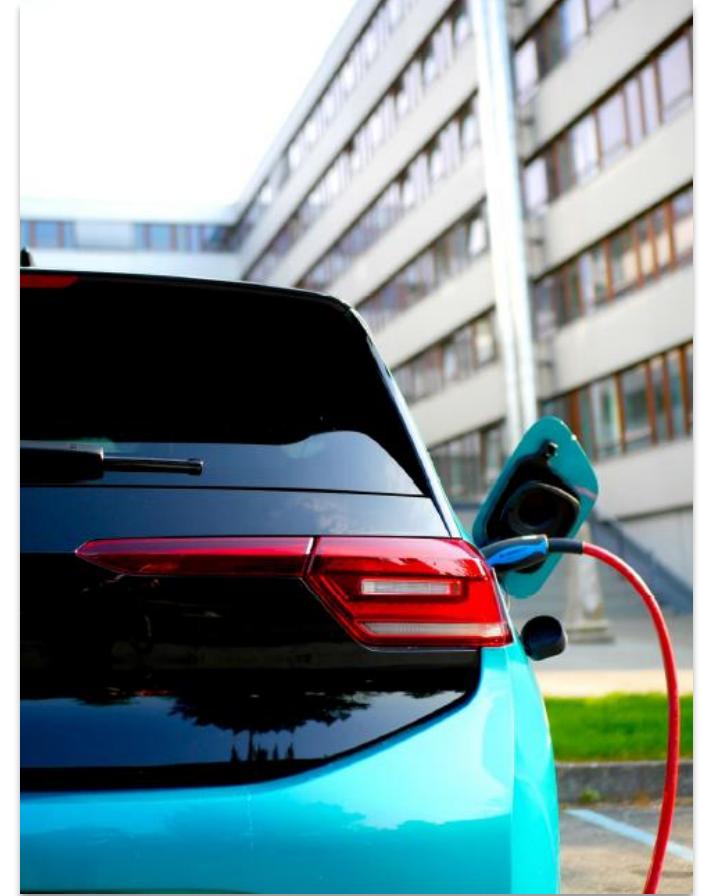
- **Neue Landesaufgabe:** Betrieb der Ladeinfrastruktur auf den Landesliegenschaften
- Backend wird nach Fertigstellung von der Hochbauverwaltung an das MW als „Nutzer“ übergeben → Server, Wartung, Betrieb, Nutzerpflege, etc. sind noch bis Ende 2025 extern vergeben. Folgeauftrag befindet sich im Vergabeverfahren.





Ausblick

- Elektrifizierungsprozess der Landesverwaltung wird mit Hochdruck weiter vorangetrieben.
- Ausbau von Ladeinfrastruktur auf Mietliegenschaften wird erprobt.
- Erprobung neuer technischer Lösungen (z.B. stationärer batterieelektrischer Großspeicher)
- Erprobung mobiler batterieelektrischer Großspeicher für die Polizei in einem grenzübergreifenden Projekt mit den Niederlanden.





Vielen Dank für Ihr Interesse!

Meine Kontaktdaten:

Patricia Begemann

Referat 42 - Mobilitätsmanagement, Straßenbetrieb, Radverkehr, Alternative Antriebe Straßenverkehr

Tel. 0511 / 120-7841

Mail: patricia.begemann@mw.niedersachsen.de



Informationen zur Elektromobilität im Internet unter:

www.mw.niedersachsen.de
elektromobilitaet.niedersachsen.de

